

all ihren politischen Gestaltungsmöglichkeiten wahrnehmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

**Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:**

Nun hat die Kollegin Professor Monika Grütters für die Fraktion der CDU/CSU das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Monika Grütters (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben es schon in der ersten Rederunde gemerkt: Am meisten umstritten ist und bleibt in einigen Teilen das UNESCO-Abkommen zum Kulturgüterschutz. Deshalb möchte ich darauf eingehen. Ich finde, was lange währt, wird endlich gut. Das ist immerhin ein schönes deutsches Sprichwort.

Ich bin erleichtert und froh, dass wir heute nach fast 37 Jahren endlich zur Verabschiedung eines Gesetzes kommen, mit dem Deutschland wieder in die Gemeinschaft der Staaten aufgenommen wird, die sich weltweit darauf verständigt haben, Kulturgüter vor der unerlaubten Ausfuhr aus dem Stammland, vor der unerlaubten Einfuhr in andere Länder und vor dem Handel als möglicher Hehlerware zu schützen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

So weit Deutschland beim Beitritt zum UNESCO-Kulturgüterschutzabkommen hinterherhinkt, so flott ist es beim Beitritt zum UNESCO-Abkommen zur kulturellen Vielfalt. Es ist ermutigend, dass wir Versäumnisse auf der einen Seite auf der anderen schnell wieder wettmachen können.

Frau Jochimsen, dass der Staatsminister für Kultur und Medien die Umsetzung der UNESCO-Konvention zum Kulturgüterschutz in deutsches Recht auf die Agenda seiner ersten 100 Tage im Amt gesetzt hat – das ist übrigens auch Teil unserer Koalitionsvereinbarung –, mag Sie darüber in Kenntnis setzen, dass Sie mit Ihrem Antrag nicht die Ersten waren.

(Maria Michalk [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Wir sind in dieser Angelegenheit vorgeprescht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Für eine Kulturnation wie Deutschland ist es von herausragender Bedeutung, sich einer solchen internationalen Vereinbarung zum Kulturgüterschutz nicht länger zu verschließen, Herr Otto. Alles andere wäre – das war es auch fast 37 Jahre lang – unwürdig.

(Beifall der Abg. Monika Griefahn [SPD])

Immerhin haben 109 Staaten, darunter Kunsthandelszentren wie Großbritannien und die USA, längst ihr Commitment erklärt. Bald kann auch die große Kunsthandelsnation Deutschland wieder aufrecht und selbstbewusst auftreten.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Monika Griefahn [SPD])

Dass es in Deutschland mehr als 36 Jahre gedauert hat, liegt einerseits an der komplizierten Rechtsprechung hierzulande und andererseits natürlich an den unterschiedlichen Interessen der Betroffenen. Die Archäologen fordern detaillierte Aufzeichnungspflichten und Aufbewahrungspflichten von 30 Jahren – dem haben Sie sich angeschlossen, Frau Eid –, während die Vertreter des Kunsthandels – das ist FDP-Linie – zusätzliche Dokumentationspflichten gänzlich ablehnen.

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Zusätzliche!)

– Sage ich ja. Sie lehnen sie wegen der größeren Bürokratie ab. – Numismatiker dagegen wollen massenhaft produzierte Kulturgüter wie Briefmarken, Bücher, Grafiken, Medaillen oder Münzen gänzlich aus dem Geltungsbereich des Gesetzes ausschließen. Dass das nicht harmonisch zusammengefügt werden kann, ist evident. Es ist aber beachtlich, dass wir es geschafft haben, zu einem, wie ich meine, guten Ende der Diskussion zu kommen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Immerhin haben wir jetzt festgelegt, wie die Definition „geschütztes Kulturgut“ aussehen soll. Wir haben ferner festgelegt, wie sich die daraus ergebenden Listen geschützter Kulturgüter aussehen müssen. Wir haben Aufzeichnungsregelungen gestaltet, die nicht über das vorhandene Maß hinausgehen. Wir haben Wertgrenzen, die lange umstritten waren, festgelegt und sind zu einem Kompromiss gekommen. In diesem Punkt haben wir noch einmal nachgegeben. Schließlich haben wir auch festgelegt, welche Fristen für die Nacherfassung wichtig sind und wie lange ein Staat das Recht haben soll, einmal ins Ausland verbrachte Kulturgüter zurückzuverlangen.

Der Weg war steinig, weil es bei der Umsetzung in deutsches Recht um heikle politische und juristische Fragen ging.

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Wohl wahr!)

Herr Otto, um zu einem Ergebnis zu kommen, haben wir im Kulturausschuss – das war am Anfang nicht selbstverständlich – intensiv

diskutiert. Wir haben keine kleine, sondern eine große Anhörung durchgeführt. Als Abgeordnete, die noch nicht so lange im Bundestag ist, finde ich es beachtlich, dass wir in fünf Berichterstattergesprächen versucht haben, einen **Allparteienkompromiss** zu erarbeiten. Uns wäre diese Einigung wichtig gewesen, weil es nicht um ein Detail, sondern um Deutschlands Selbstverständnis in der internationalen Gemeinschaft geht. Es tut mir leid, dass am Ende kein Allparteienkompromiss zustande gekommen ist; aber immerhin haben wir heute eine Mehrheit.

Die Grünen werden dem Ratifizierungsgesetz – Frau Eid hat es schon gesagt – nach langen, zähen Verhandlungen zustimmen und sich bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf der Koalition enthalten. Ich finde, das ist eine konstruktive und sehr faire Einstellung zu diesem Anliegen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben versucht, Ihre Anregungen aufzugreifen, wenn das auch nicht in allen Punkten möglich war.

Frau Jochimsen, die Linke hat mit ihrer Empfehlung, das Gesetz nach drei Jahren zu evaluieren – ich gestehe, dass das nicht auf unsere Initiative zurückgeht –, im Kulturausschuss eine entsprechende Entschließung bewirkt. Auch das finde ich nicht selbstverständlich. Deshalb finde ich es schade, dass Sie am Ende nicht mehr zustimmen konnten. Wir anderen haben der Entschließung auf Ihre Anregung hin zugestimmt.

Nur die **FDP** – das möchte ich hier deutlich betonen –

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Steht abseits!)

hat auf der Zielgeraden, nach vielen Berichterstattergesprächen, endlich klargemacht – ich glaube, das war von Anfang an so –, dass sie nicht mitmachen will.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Genau!)

Als die FDP zum Beispiel mit ihrer Forderung nach einer Wertgrenze von 3 000 bis 5 000 Euro kam, war ganz offensichtlich, dass die FDP bei ihrer Klientelpolitik bleibt und sich damit eindeutig gegen den internationalen Kulturgüterschutz stellt.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist schade, auch wenn es eine Mehrheit für dieses Gesetz ohne Sie gibt. Herr Waitz, Sie müssen sich aber schon fragen lassen, was

Ihnen wichtiger ist: Ihre nicht gerade große Wählerschaft oder der Schutz nationalen Kulturgutes und die Mitgliedschaft Deutschlands in einer internationalen Gemeinschaft?

Unser Ziel bei der Ausfertigung dieses Gesetzes konnte es nach 36 Jahren nicht sein, unterschiedliche Gegensätze weiterhin zu kultivieren. Sie sind ja allgemein bekannt. Wir wollten einen gangbaren Weg beschreiten, der die Kulturnation Deutschland wieder in den Staatenverbund aufnimmt, der sich internationalen Standards des Kulturgüterschutzes verpflichtet fühlt. Das scheint Ihr Ziel nicht zu sein. Da Ihre Forderungen zuletzt regelrecht radikal aussahen, drängt sich mir der Verdacht auf, dass Sie das von Anfang an nicht wollten. Das Kulturgüterschutzanliegen ist meines Erachtens dennoch so bedeutsam, dass es den Versuch eines parteiübergreifenden Ansatzes rechtfertigt.

Künftig wird es einen öffentlich-rechtlichen **Rückgabeanspruch** zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den UNESCO-Vertragsstaaten für national wertvolles Kulturgut geben. Zweitens gibt es **Einfuhrregelungen**, die die Verbringung solcher Gegenstände nach Deutschland verhindern sollen, die kulturelles Erbe eines anderen Vertragsstaates sind und deren Ausfuhr dort verboten ist. Herr Waitz, drittens sind die im Gesetz enthaltenen **Aufzeichnungspflichten** für gewerbliche Kunsthändler und Versteigerer so gestaltet, dass sie mit bereits vorhandenen Aufzeichnungspflichten im Steuer- und Handelsrecht korrespondieren.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Genauso ist es!)

Ich meine, dass dieses Gesetz dem guten Ruf der Kunsthandelsbranche, der Sie sich angeblich so verpflichtet fühlen, nur dienen kann. Das sollten Sie Ihren Freunden mitteilen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Die Seriösen können damit leben!)

Deshalb sind übermäßige Belastungen, wie Herr Börsen es gleich zu Anfang gesagt hat, auch nicht zu befürchten.

Mit der Ratifizierung des Kulturgüterschutzabkommens haben wir ein wichtiges kulturpolitisches Vorhaben unseres Koalitionsvertrages umgesetzt. Beide Gesetzentwürfe zu den UNESCO-Konventionen, der zur kulturellen Vielfalt und der zum Kulturgüterschutz, bedeuten einen deutlichen Fortschritt für den Kulturgüterschutz in unserem Land. Ich finde, darauf können wir stolz sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:**

Das Wort zu einer Kurzintervention erteile ich dem Kollegen Otto.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Machen Sie es nicht noch schlimmer, Herr Otto!  
– Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Beim Kunsthandel fühlen Sie sich angesprochen?)

**Hans-Joachim Otto (Frankfurt) (FDP):**

Verehrte Frau Kollegin Grütters, Sie und viele Ihrer Vorredner erwecken hier den Eindruck, als ob wir uns ohne dieses von Ihnen heute zur Abstimmung gestellte Gesetz in einem rechtlosen Zustand, geradezu in einem Hehlerland befänden. Das ist gigantischer Unsinn.

(Beifall bei der FDP – Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Hat sie nicht gesagt!)

– Dieser Eindruck zieht sich hier durch. Wir seien in einem rechtlosen Zustand, das ganze Land sei mit Hehlerware überschwemmt, wir seien nicht im internationalen Geleitzug.

Lassen Sie mich in aller Deutlichkeit sagen: Wir haben fast 37 Jahre lang darüber diskutiert, und alle Fraktionen dieses Hauses waren aus guten Gründen ein wenig zurückhaltend. Denn damit wird der Kunsthandel insgesamt behindert.

Ich will vor allen Dingen auf eines hinweisen: Es gab über all die Jahre das europäische Kulturgüterübereinkommen, das äußerst wirksam ist. Wir hatten ein deutsches Kulturgutschutzgesetz, das durchaus wirksam war. Wir waren in keinem rechtlosen Zustand.

Meine nächste Bemerkung: Wir sind weit über das hinausgegangen, was in anderen Ländern der internationalen Gemeinschaft gilt. Kollege Waitz hat darauf hingewiesen. Kein Land dieser Erde, kein einziges von den 140 Ländern, die das Übereinkommen ratifiziert haben, verlangt eine **Registrierpflicht** über den Veräußerer hinaus. Das ist eine riesige bürokratische Maschine, die überhaupt nichts zur Erkenntnis beiträgt. Ich weiß nicht, was man damit erreichen will.

Die **Beweislastumkehr** wird dazu führen, dass Privatleute in einigen Jahren Probleme bekommen. Wer kann denn all die Belege aufbewahren? Wenn Sie etwas erben, müssen Sie in 20 oder 30 Jahren beweisen, dass dieses Kunstwerk schon zu dem Zeitpunkt in Deutschland war und nicht erst später nach Deutschland

gekommen ist. Das kann im privaten Bereich niemand. Das ist eine Übererfüllung und wird im UNESCO-Übereinkommen nicht gefordert.

Eine letzte Bemerkung zu den **Wertgrenzen**. Verehrte Frau Kollegin Grütters, machen Sie sich doch bitte einmal die Mühe und schauen sich einmal an, welche Wertgrenzen unsere europäischen Partnerländer eingeführt haben. Die Wertgrenze in Großbritannien liegt bei 20 000 Euro. In vielen Ländern liegt die Wertgrenze bei 10 000 Euro. Wenn wir die Wertgrenze von 1000 auf 3 000 Euro anheben wollen, erheben Sie den pauschalen Vorwurf der Klientelpolitik. Wir wollen den Kunsthandel nicht strangulieren. Wir wollen nicht, dass Kunsthandel in andere Länder ausweicht. Deswegen finde ich es nicht korrekt, dass Sie uns hier unlautere Motive vorwerfen.

Ich akzeptiere, dass Sie mit diesem Gesetz etwas Gutes erreichen wollen, –

**Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:**

Herr Kollege, Sie müssen bitte an Ihre Redezeit denken.

**Hans-Joachim Otto (Frankfurt) (FDP):**

– letzte Bemerkung –, ich akzeptiere aber nicht, dass der FDP unlautere Motive vorgeworfen werden. Ich möchte den Kunsthandel in Deutschland vor dem pauschalen Vorwurf, der hierbei mitschwingt, in Schutz nehmen.

(Beifall bei der FDP – Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Stimmt doch nicht!)

**Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:**

Frau Grütters zur Erwiderung, bitte.

**Monika Grütters (CDU/CSU):**

Herr Kollege Otto, ich finde es wichtig, dass wir Polemik in der Diskussion über ein solch heikles Gesetz vermeiden. Sie hat in den Medien stattgefunden und uns alle eher belastet. Ich finde es daher unnötig, dass Sie sie noch einmal so deutlich haben aufleben lassen. Von unserer Seite gab es dies in den Reden jetzt jedenfalls nicht.

Zu Ihren konkreten Anmerkungen. Der Kunsthandel wird in den anderen 109 Staaten nicht behindert. Er wird hier selbstverständlich genauso wenig behindert werden. Ehrlich gesagt, jeder Kunsthändler zeichnet natürlich heute schon auf, was er an wen wo verkauft.

(Monika Griefahn [SPD]: Ja, für seine eigene Sicherheit!)

Das ist eine Selbstverständlichkeit für jedes seriöse Mitglied dieses Berufsstandes und für die Branche.

Herr Otto, es muss Anliegen der Kulturnation Deutschland sein, dieses Abkommen zu ratifizieren. Es geht nicht darum, dass es fast 37 Jahre lang anders möglich war. Es geht um unser Selbstverständnis und darum, ob wir dieser Staatengemeinschaft angehören wollen. Die komplizierte deutsche Rechtslage ist der Grund dafür, dass wir den Gesetzentwurf nur mühsam hinkommen haben und es so lange gedauert hat. Aber sich weiter auf die allbekanntesten, nicht versöhnlichen Gegensätze zu berufen, ist kein Fortschritt.

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Ihre Rede hat anders geklungen!)

Die Belege für bedeutende Erbstücke bewahre ich auf. Die wird man mir natürlich auch vererben. Alles andere lässt sich im Wege der Provenienzforschung im Zweifelsfalle – nur um den geht es – nachvollziehen.

Zu dem Letzten, den Wertgrenzen, kann ich Ihnen nur sagen: Wir hätten das Gesetz am liebsten ganz ohne verabschiedet. Das wäre auch gegangen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:**

Letzte Rednerin in dieser Debatte ist nun die Kollegin Monika Griefahn für die SPD.

**Monika Griefahn (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir entscheiden heute über die Ergebnisse zweier Prozesse, die unterschiedlicher nicht sein könnten. Auf der einen Seite geht es um das UNESCO-Übereinkommen von 1970. Vor allem mit uns selbst – die Interessen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland waren, das muss man deutlich sagen, sehr verschieden – haben wir mehr als 36 Jahre ringen müssen, um zu einer Umsetzung dieser Konvention zu kommen. Heute nun steht diese an; da-rüber bin ich sehr froh.

Auf der anderen Seite steht die UNESCO-Konvention zum Schutz der kulturellen Vielfalt. Da war die Situation ganz anders: Die Bundesrepublik Deutschland hat entscheidend zur Entstehung dieser Konvention beigetragen, die bereits 2005 in der Generalversammlung der UNESCO verabschiedet worden ist. Ich bin sehr froh darüber, dass wir zu ihrer Entstehung einen positiven Beitrag leisten konnten.

Wir haben beide Verfahren zu einem Ergebnis gebracht, das sich sehen lassen kann. Das Schöne dabei ist, dass die Ratifizierung dieser beiden Abkommen durch die Bundesrepublik auch noch in die deutsche EU-

Ratspräsidentschaft fällt. Wir zeigen damit nicht nur, welchen großen Stellenwert die Kultur im Zusammenhang mit Europa besitzt, sondern wir unterstreichen auch, welche eigene kulturpolitische Verantwortung wir innerhalb der Europäischen Union zu übernehmen bereit sind. Auch das ist ein Signal.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Zu den inhaltlichen Punkten des UNESCO-Kulturgüterschutzabkommens haben Steffen Reiche und Frau Grütters genug gesagt. Deswegen will ich jetzt mehr auf die **Konvention zur kulturellen Vielfalt** eingehen. Die Unterzeichnerstaaten sollen mit dieser Konvention in die Lage versetzt werden, sich – jeder einzeln, aber auch gemeinsam – wirkungsvoll für eine möglichst bunte Vielfalt kultureller Ausdrucksformen zu engagieren und diese zu bewahren. Das bezieht sich auf vieles: auf Literatur, Musik, Schauspiel, Malerei, Architektur, Kunsthandwerk, Film, Video, Rundfunk, Neue Medien, aber auch auf Sprache und kulturelle Überlieferung – auch das ein ganz wichtiger Punkt, der meist ein wenig zu kurz kommt. Zusammen mit vielen anderen Aspekten gehört das zu unserem kulturellen Erbe, aber auch zu dem kulturellen Erbe von vielen, die in Nationalstaaten mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen leben. Es geht dabei nicht darum, die verschiedenen Kulturelemente zu einem großen Ganzen zu verschmelzen, sondern wir wollen die Vielfalt schützen. Das ist eine Frage von Melting Pot versus Salad Bowl, um das Neudeutsch zu sagen,

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Oh! Beeindruckend!)

also Schmelztiegel gegenüber Salatschüssel, bei der die einzelnen Blätter zu sehen sind; eben kein Labskaus, wie wir in Hamburg sagen würden.

Mit der vorliegenden UNESCO-Konvention sollen den Mitgliedstaaten die zum Schutz der Vielfalt notwendigen Instrumente an die Hand gegeben werden. Das macht ihre große Bedeutung aus. Die Mitgliedstaaten werden sich über den hohen Rang der Kultur klar werden, diese vertreten und gegenüber anderen Interessen abwägen müssen. Zum Beispiel werden **Kulturgüter** bei internationalen Wirtschaftsabkommen häufig wie **Wirtschaftsgüter** behandelt, was ihrem kulturellen Charakter gefährlich entgegensteht. Wir glauben, dass Kultur eine Sonderrolle haben muss. Ansonsten unterliegt sie sehr schnell Liberalisierungsbestrebungen, und nur das wirtschaftlich Stärkste, der Mainstream, setzt sich durch. Wir sehen das in den USA häufig: Wenn Sie in dem sehr reichen Silicon Valley wohnen, müssen Sie 200 Kilometer fahren, nach